

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

am Freitag, dem 21.10.2022,

in der „Hans-Pfeiffer-Halle“, Weidweg, in 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:47 Uhr

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz (CDU) - Stadtverordnetenvorsteher
Aberle, Michael (Grüne)
Bär, Martin (CDU)
Berg, Karl Heinz (SPD)
Biehal, Carola (SPD)
Bittner, Thomas (FDP)
Brandt, Petra (SPD)
Dr. Diehlmann, Gernot (FDP)
Galvagno, Nunzio (CDU)
Häußler, Uwe (SPD) – bis einschließlich TOP 13 Stadtverordneter
Henkelmann, Iris (Grüne)
Hinz, Julia (CDU)
Hofmann, Margareta (CDU)
Horstfeld, Peter (SPD)
Hummel, Helmut (FDP)
Kern, Saskia (SPD)
Klingler, Jens (SPD)
Krämer-Gerlich, Melanie (FDP)
Kronauer, Bärbel (SPD)
Krotz, Christiane (SPD)
Lenhardt, Robert (SPD)
Menger, Marilyn (Grüne)
Mietzker-Becker, Mirja (Grüne)
Morawetz, Alexander (Grüne)
Nickel, Stefan (Grüne)
Ofenloch, Dominik (SPD)
Rank, Alexander (CDU) – ab 20:06 Uhr
Rinkel, Helmut (Grüne)
Rupp, Patrick (CDU)
Scholl, Alexander (CDU)
Siegler, Noah (SPD)
Simon, Gregor (Grüne)
Strubel, Lara (SPD)
Teufel, Stefanie (FDP)
Thomas, Erich (SPD)
Volkert, Torsten (CDU)
Winter, Lydia (SPD)

Magistrat:

Störmer, Gottfried – Bürgermeister

Schmidt, Marius, Erster Stadtrat
Hofmann, Werner – Stadtrat
Horstfeld, Karl-Heinz – Stadtrat
Hossner, Bernhard – Stadtrat
Lüderwald, Silke – Stadträtin (bis 21:40 Uhr)
Meyer, Jürgen – Stadtrat
Ohl, Gottlieb – Stadtrat
Schaefer, Daniel – Stadtrat
Schlatter, Hans – Stadtrat
Stumpf, Joachim – Stadtrat

Ortsbeirat:

Schmitt, Oliver – Ortsvorsteher Rosengarten

Beiräte:

Krämer, Leonie – Vorsitzende Jugendbeirat
Striebinger, Ute – Vorsitzende Seniorenbeirat

Verwaltung:

Bopp, Christian
Dewald, Dirk
Dexler, Andreas
Eichenauer, Dirk
Lidke, Dietmar
Markert, Sibylle
Müller Florian
Müller, Ralf
Pagelkopf, Christian
Pfeiffer, Christian
Ries, Stephanie – Schriftführung
Ruh, Gregor
Scherer, Wolfgang
Schmidt, Uli
Vilgis, Sabine
Vollhardt, Robin

Der **Stadtverordnetenvorsteher F. Korb** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die Vorlagen sind den Stadtverordneten mit der Einladung zugegangen. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt **Stadt v. Nickel**, dass der ursprüngliche TOP 5 „Bebauungsplan Nr. 043 I – 06 "Rosenstock, 1. Teilabschnitt", 6. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss zur sechsten Änderung sowie Beschluss zur Offenlage (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)“ sowie der ursprüngliche TOP 9 „Synergien der Musikschule Lampertheim, Stadtbücherei und Jugendförderung der Stadt Lampertheim in Bezug auf die Neuplanung Lessing Gymnasium und Alfred-Delp-Schule“ in den Teil III der Tagesordnung „mit Beratung“ verschoben und nach dem gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP zum Thema „Neubau Technische Betriebsdienste“ behandelt werden. Da die Stadtverordneten gegen diesen Vorschlag keinen Widerspruch signalisieren, ändert sich die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
- 1.1 des Stadtverordnetenvorstehers
- 1.2 der Ausschussvorsitzenden
- 1.3 der Ortsvorsteher

- 1.4 des Magistrats
- 1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO (2022/314)
- 1.4.2 Maßnahmen zur Energieeinsparung innerhalb der Stadtverwaltung Lampertheim (2022/240)
- 1.4.3 Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“
hier: Statistische Auswertung der bisher beantragten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 (Stand 18.08.2022) (2022/261)
- 1.4.4 Klimaretter*in 2022 gesucht!
hier: überarbeitete Projektbeschreibung (2022/274)
- 1.4.5 Abwassergebührenkalkulation 2023 - Sachstand (2022/278)
- 1.4.6 Stadtumbau - Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK (2022/279)
- 1.4.7 Straßenschäden (2022/281)
- 1.4.8 Controllingbericht gem. § 28 GemHVO zum 31.08.2022 (2022/293)
- 1.4.9 Beantwortung einer Anfrage des Stadtv. Klingler aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.10.2022 - Abläufe zum Tauschgeschäft Parkhaus Domgasse (2022/327)
- 1.4.10 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Förderprogramm "Smart City"
- 1.4.11 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Sperrung der Riedbahn
- 2. Anfragen an den Magistrat
- 2.1 Anfrage des Stadtv. Häußler - Baustelleneinrichtungen
- 2.2 Anfrage des Stadtv. Häußler - Informationen über Baustellen
- 2.3 Anfrage des Stadtv. Klingler - Abläufe zum Tauschgeschäft Parkhaus Domgasse
- 2.4 Anfrage des Stadtv. Lenhardt - Fachausdrücke bei Bauverfahren
- 3. Verleihung der Hess. Medaille für Zivilcourage
- 4. Bebauungsplan Nr. 071B-01 „Wormser Landstraße, 2. Bauabschnitt“,
1. Änderung (2022/277)
hier: Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung sowie Beschluss zur Offenlage (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 071B-01 „Wormser Landstraße, 2. Bauabschnitt“,
1. Änderung (2022/277
1. Ergänzung)
hier: Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung sowie Beschluss zur Offenlage (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)
- 5. Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“
hier: nochmalige und letzte Verlängerung der Abgabefristen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen für das Jahr 2022 (2022/259)
- 6. Verlängerung der Archivsatzung der Stadt Lampertheim (2022/244)
- 7. Erarbeitung eines Aktionsplan Inklusion der Stadt Lampertheim (2022/291)
- 8. Haushaltsplan 2023 - Einbringung
- 9. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 125-00 "Photovoltaikanlage - Im Bruch"
hier: Feststellungs- sowie Satzungsbeschluss (2022/267)
- 10. Umsetzung des "Parkraumkonzeptes" in Lampertheim (2022/218)
- 10.1 Umsetzung des "Parkraumkonzeptes" in Lampertheim (2022/218
1. Ergänzung)

11. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen - "Neubau Technische Betriebsdienste"
12. Bebauungsplan Nr. 043 I – 06 "Rosenstock, 1. Teilabschnitt", 6. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss zur sechsten Änderung sowie Beschluss zur Offenlage (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) (2022/271)
13. Synergien der Musikschule Lampertheim, Stadtbücherei und Jugendförderung der Stadt Lampertheim in Bezug auf die Neuplanung Lessing Gymnasium und Alfred-Delp-Schule (2022/306)
- 13.1 Synergien der Musikschule Lampertheim, Stadtbücherei und Jugendförderung der Stadt Lampertheim in Bezug auf die Neuplanung Lessing Gymnasium und Alfred-Delp-Schule (2022/306 1. Ergänzung)
14. Ernennung eines Stadtrates

1. Mitteilungen

1.1 des Stadtverordnetenvorstehers

Zu Beginn der Sitzung teilt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** mit, dass das langjährig politisch aktive Magistratsmitglied, Stadtrat Hans Hahn, am 19.09.2022, verstorben ist. In diesem Rahmen führt er dessen politischen Lebenslauf aus und dankt ihm nochmals für sein Engagement. Darauffolgend legen die Anwesenden eine Schweigeminute für Herrn Hahn ein.

Aus den vorgenannten Gründen ist es erforderlich, dass ein Mitglied der SPD-Fraktion in den Magistrat nachrückt. **Stadtverordnetenvorsteher Korb** geht hierbei auf die heutige Tagesordnung ein und erklärt, dass **Stadtv. Häußler** sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung und im Ortsbeirat Rosengarten niederlegen wird, um beim TOP 14 zum Stadtrat ernannt zu werden. Für ihn rückt **Frau Simone Schmidt** in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Im weiteren Verlauf weist **Stadtverordnetenvorsteher Korb** auf die ausgelegten Informationen auf den Tischen hin. Zum einen ist die Druckversion des Sitzungskalenders 2023 auf den Tischen verteilt worden. An dieser Stelle gibt er den Hinweis, dass von Terminverschiebungen abzusehen ist. Darüber hinaus wurde der Lampertheimer Inklusionsplan verteilt, der im SOBIKA am 06.10.2022, vorgestellt wurde. In diesem Zusammenhang geht er auch auf die geplante Demokratiekonferenz am 05.11.2022, ein.

Ferner erinnert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** auch nochmal daran, dass alle Mandatsträger ihrer Anzeigepflicht nach § 26 a HGO nachkommen sowie daran, dass sich am 19.10.2022 der Jugendbeirat neu konstituiert hat und Frau Leonie Krämer zur Vorsitzenden gewählt wurde.

Anschließend gratuliert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern nachträglich, die in der Zeit vom 16.07.2022-21.10.2022, Geburtstag hatten.

Zuletzt teilt er mit, dass die **Stadtverordneten Lisa Galvagno, Stefan Griesheimer, Beate Kettler, Marco Knecht, Fritz Röhrenbeck, Edwin Stöwesand** sowie **Armin Süss** und **Stadtrat Bienefeld** für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

1.2 der Ausschussvorsitzenden

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

1.3 der Ortsvorsteher

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

1.4 des Magistrats

1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO

(2022/314)

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

**1.4.2 Maßnahmen zur Energieeinsparung innerhalb der Stadtverwaltung
Lampertheim**

(2022/240)

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

**1.4.3 Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“
hier: Statistische Auswertung der bisher beantragten Maßnahmen im
Haushaltsjahr 2022 (Stand 18.08.2022)**

(2022/261)

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

**1.4.4 Klimaretter*in 2022 gesucht!
hier: überarbeitete Projektbeschreibung**

(2022/274)

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

1.4.5 Abwassergebührenkalkulation 2023 - Sachstand

(2022/278)

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

1.4.6 Stadtumbau - Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK (2022/279)

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

1.4.7 Straßenschäden (2022/281)

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

1.4.8 Controllingbericht gem. § 28 GemHVO zum 31.08.2022 (2022/293)

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

**1.4.9 Beantwortung einer Anfrage des Stadtv. Klingler aus der Sitzung des (2022/327)
Haupt- und Finanzausschusses vom 05.10.2022 - Abläufe zum
Tauschgeschäft Parkhaus Domgasse**

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

1.4.10 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Förderprogramm "Smart City"

Bürgermeister Störmer teilt erfreulich mit, dass der Förderantrag zum Projekt „Smart City“ positiv beschieden wurde und geht näher auf die Thematik ein.

1.4.11 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Sperrung der Riedbahn

Anschließend berichtet **Bürgermeister Störmer**, dass die Riedbahn aufgrund von Bauarbeiten gesperrt wird und in dieser Zeit Schienenersatzverkehr eingesetzt werde.

2. Anfragen an den Magistrat

2.1 Anfrage des Stadtv. Häußler - Baustelleneinrichtungen

Stadtv. Häußler erkundigt sich nach den Baustelleneinrichtungen und was diese im Monat September und Oktober kosteten.

Hierzu erklärt **Bürgermeister Störmer**, dass die Baustelleneinrichtungen ein Teil der Instandsetzungsarbeiten sind, die von den beauftragten Firmen vorgenommen werden. Die Technischen Betriebsdienste sichern nur dann eine Baustelle (oder auch z. B. Straßenschäden) ab, wenn eine Gefahr besteht.

2.2 Anfrage des Stadtv. Häußler - Informationen über Baustellen

Darüber hinaus bittet er darum, dass Informationen über Baustellen durch das Gremienbüro an die Mandatsträger kommuniziert werden.

Bürgermeister Störmer weist darauf hin, dass gemeinsam mit dem FB 30 und der Pressestelle auch über die sozialen Medien auf Baustellen aufmerksam gemacht wird, aber der Stadt auch nicht alle Informationen über Bauarbeiten im Stadtgebiet vorliegen, da diese auch durch andere Behörden durchgeführt werden können.

Protokollnotiz:

Die auf der L 3110 durchgeführte Bohrmaßnahme inkl. der Verkehrsmaßnahme erfolgt im Auftrag von Hessen Mobil bezüglich dem BV 47 OU Rosengarten.

2.3 Anfrage des Stadtv. Klingler - Abläufe zum Tauschgeschäft Parkhaus Domgasse

Stadtv. Klingler bezieht sich auf die Mitteilungsvorlage zum Thema „Abläufe zum Tauschgeschäft Parkhaus Domgasse“ und dankt zunächst für die Erstellung dieser. Danach betont er kritisch, dass seine Anfrage aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 05.10.2022 notwendig gewesen sei, um Informationen zu erhalten und erinnert an die Anfrage der **Stadtv. Strubel** vom 14.07.2021 zum gleichen Thema. Für ihn sei auch nicht nachvollziehbar, wieso für Informationen immer bei der Verwaltung nachgefragt werden müsse und diese nicht automatisch erfolgen. Danach geht er darauf ein, dass der aktuelle Sachstand nicht mehr mit der damaligen Beschlussfassung vom 20.05.2021 (Vorlage 2021/110) der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmen würde.

Er stellt die Frage, wieso sich die Stadt Lampertheim nun an den Kosten beteiligt und über was vier Monate lang mit dem Landrat in Bezug auf die rechtlich-öffentliche Vereinbarung nachverhandelt wurde. In diesem Rahmen geht **Stadtv. Klingler** noch kurz auf das Gutachten des Parkraumkonzepts ein.

2.4 **Anfrage des Stadtv. Lenhardt - Fachausdrücke bei Bauverfahren**

Stadtv. Lenhardt nimmt Bezug auf Straßenschäden und geht auf den Magistratsbericht ein. In diesem Rahmen bittet er Fachbegriffe, wie z. B. „DSK-Verfahren“, mittels Fußnoten zu erklären.

3. **Verleihung der Hess. Medaille für Zivilcourage**

Bürgermeister Störmer geht darauf ein, dass Frau Dorothea Roos und Herr Daniel Strieder im Februar beide Zivilcourage zeigten und in eine Situation eingriffen, bei der ein junger Mensch von einer Gruppe von 10 Personen verprügelt wurde. Dabei haben diese sich selbst einer Gefahr ausgesetzt, um jemand anderem zu helfen. Aus diesem Grund wird ihnen die Hessische Medaille für Zivilcourage überreicht, um den selbstlosen und mutigen Eingriff zu würdigen. Für diesen Einsatz bedankt sich **Bürgermeister Störmer** und übergibt beiden die Urkunde sowie die Medaille gemeinsam mit **Erster Stadtrat Schmidt** und **Stadtverordnetenvorsteher Korb**.

4. + **Bebauungsplan Nr. 071B-01 „Wormser Landstraße, 2. Bauabschnitt“, (2022/277) +** 4.1 **1. Änderung** **1. Ergänzung**

hier: Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung sowie Beschluss zur Offenlage (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 071B-01 „Wormser Landstraße, 2. Bauabschnitt“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB,
2. den vorgelegten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 071B-01 „Wormser Landstraße, 2. Bauabschnitt“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung zu billigen,
3. mit dem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den Vorgaben des BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 5. Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ (2022/259)
hier: nochmalige und letzte Verlängerung der Abgabefristen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen für das Jahr 2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine nochmalige und letzte Verlängerung der Abgabefristen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen für das Jahr 2022 im Rahmen des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 6. Verlängerung der Archivsatzung der Stadt Lampertheim (2022/244)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Archivsatzung der Stadt Lampertheim gemäß der anliegenden Änderungssatzung bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 7. Erarbeitung eines Aktionsplan Inklusion der Stadt Lampertheim (2022/291)**

Beschluss:

Die städtischen Gremien beschließen, den Aktionsplan Inklusion in seiner vorgelegten Version als maßgebend und handlungsleitend für die weiteren Schritte zu einer inklusiven Stadtgesellschaft anzusehen. Die beschriebenen Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden. Hierzu wird eine externe Projektkoordination unter Vorbehalt des Erhalts von Fördermitteln beauftragt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

8. Haushaltsplan 2023 - Einbringung

Bürgermeister Störmer führt den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 ein und verliest seine Haushaltsrede. In diesem Rahmen geht er auf die bevorstehende Aufgabenerledigung sowie auf die Verantwortung für die Stadt und auf die gesetzlichen Anforderungen ein. Zunächst führt er die Ausgangssituation sowie die Rahmenbedingungen aus und benennt die Schwerpunktthemen. Im weiteren Verlauf seiner Rede geht **Bürgermeister Störmer** auch auf die Ein- und Ausgaben, auf die Personalkosten sowie auf den Cash-flow und auf die Investitionen ein. Zuletzt thematisiert er auch die Kreditaufnahmen. Der vollständige Redebeitrag kann dem Protokoll als Anlage (1) entnommen werden.

A

Im Anschluss erklärt **Stadtverordnetenvorsteher Korb**, dass die letzte Stadtverordnetenversammlung im Dezember, wie bereits in der Vergangenheit auch, bereits um 18:00 Uhr beginnt.

9. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 125-00 "Photovoltaikanlage - Im Bruch" (2022/267) hier: Feststellungs- sowie Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die/den

1. **Kenntnisnahme und Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
2. **Feststellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB**
3. **Billigung des Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 125 - 00 „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim**
4. **Beschlussfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 125 - 00 „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Stadtv. Scholl teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Beschluss ablehnen wird und die Argumente bereits ausgetauscht seien.

Anschließend geht **Stadtv. Hummel** in seinem Redebeitrag darauf ein, dass schnellsten die Abhängigkeit im Hinblick auf die Gas- und Stromversorgung verringert werden müsse. Danach führt er weitere Aspekte zum Projekt aus. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (2) beigelegt. **A**

Hierzu wirft **Bürgermeister Störmer** ein, dass noch nicht bekannt sei, wie groß die Bau-

werke sein werden.

Zuletzt geht **Stadtv. Rinkel** auf die Qualität des Ackerbodens ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen erfolgt folglich die Beschlussfassung.

**10. +
10.1 Umsetzung des "Parkraumkonzeptes" in Lampertheim**

**(2022/218 +
1. Ergänzung)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Parkraumkonzeptes und erteilt der Verwaltung (als zuständiger Verkehrsbehörde) den Auftrag, den städtischen Gremien auf Grundlage des in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Maßnahmenkatalogs und unter Beteiligung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses sowie der betroffenen Beiräte, **einen Umsetzungsplan mit Maßnahmen und Prioritäten, Zeitplan und wichtigen Meilensteinen, Kosten- und Ressourcenbedarf, sowie Öffentlichkeitsarbeitskonzeption zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne vorherige Aussprache, aufgrund fehlender Wortmeldungen.

11. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen - "Neubau Technische Betriebsdienste"

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1) Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Februar 2020 (2020/32, 1. Ergänzung) zum Neubau der Technischen Betriebsdienste wird aufgrund der Kostenentwicklung sowie der weiteren Unwägbarkeiten des Projekts nicht weiter umgesetzt. Die aktuell laufenden Planungsarbeiten werden bis auf Weiteres eingestellt.

2) Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Politik alle realisierbaren Varianten für den Neubau der Technischen Betriebsdienste zu definieren und vorurteilsfrei zu prüfen. Dabei soll der Fokus auf Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeit sowie insbesondere Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

3) Dafür soll der Arbeitskreis Bauhof in Form eines „Projektteams Bauhof“ mit jeweils zwei Vertretern je Fraktion zeitnah seine Arbeit aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu definieren. Über die jeweiligen Ergebnisse und Fortschritte ist im Rahmen des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, über finanzielle Aspekte zusätzlich im Haupt- und Finanzausschuss, zu informieren.

4) Die Fraktionen im Stadtparlament bekennen sich grundsätzlich zu einem Neubau der Technischen Betriebsdienste und einer konstruktiven Diskussion unter Einbe-

zug und Anerkennung der Fachkompetenz der Stadtverwaltung sowie externer Fachbüros.

5) Ziel ist es, bis in das Jahr 2026 den Neubau der Technischen Betriebsdienste, unter Inanspruchnahme noch durch die Politik zu definierender finanzieller Mittel, abzuschließen.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Stadtv. Scholl begründet den Antrag und geht darauf ein, dass die CDU-Fraktion den Standort in der Industriestraße 40 von Beginn an eher kritisch gesehen habe. Trotz dessen sollte eigentlich an der getroffenen Entscheidung festgehalten werden, allerdings sei diese, aufgrund der jetzigen Entwicklungen, nicht mehr haltbar. Ferner geht **Stadtv. Scholl** darauf ein, wieso dieser Antrag notwendig ist und was damit erreicht werden soll. Der vollständige Redebeitrag kann dem Protokoll als Anlage (3) entnommen werden. **A**

Danach nimmt auch **Stadtv. Teufel** Stellung zum Antrag. In diesem Rahmen geht sie darauf ein, dass aufgrund der aktuellen Situation die Planungen hinterfragt werden müssen und dass die Technischen Betriebsdienste gute Arbeit leisten aber auch vor den Bürgern die hohen Ausgaben begründet werden müssten. In diesem Rahmen stellt sie Überlegungen an, ob auf dem jetzigen Standort noch Erweiterungs- oder Aufwertungspotenzial genutzt werden kann und geht kurz auf die Aufgaben der Technischen Betriebsdienste ein.

Auch **Stadtv. Nickel** geht auf den Antrag ein und thematisiert die Kostensteigerung. Ferner soll eine schnelle Entscheidung getroffen werden zum Wohl der Mitarbeitenden der Technischen Betriebsdienste. Er plädiert dafür, auf den bereits bisherigen Planungen und Erkenntnissen aufzubauen und die wirtschaftlichste Variante umzusetzen. Bei der Prüfung soll nochmals der Standort „Industriestraße 40“ sowie der Standort „Wormser Landstraße“ bewertet werden. Darüber hinaus geht er auf die schnelle Einberufung des Projektteams zu diesem Thema und auf die zeitliche Verzögerung ein. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (4) beigelegt. **A**

Im weiteren Diskussionsverlauf erklärt **Stadtv. Klingler**, dass der Neubau höchste Priorität für die SPD-Fraktion habe und dafür auch andere Investitionen zurückgestellt werden müssten. Er möchte am Standort „Industriestraße 40“ festhalten und nicht nochmal alle Aspekte diskutieren. Ferner kritisiert er, dass der SPD-Fraktion keine weiteren Informationen zur Verfügung gestellt worden wären, wie den anderen Fraktionen. Auch, dass das Grundstück in der Industriestraße erworben werden muss, sei für ihn ein neuer Sachstand. Diese Aspekte hätten seiner Meinung nach, in die Diskussion eingebracht werden müssen. Abschließend plädiert er dafür, eine schnelle Entscheidung zu treffen.

Im anschließenden Diskussionsverlauf weist **Stadtv. Dr. Diehlmann** die Vorwürfe seines Vorredners zurück und erklärt, dass seine Fraktion aktiv auf die Verwaltung zugegangen sei, um weitere Informationen zu erhalten. Außerdem soll der Planungsprozess nicht von Punkt Null an begonnen werden, sodass der Zeitplan, mit einer Verzögerung von sechs Monaten, eingehalten werden kann. Die Umsetzung der zwei Varianten nochmals zu prüfen sei verantwortungsvolle Politik. Außerdem stellt er die Idee an, das alte Gelände für Leichtbauhallen zu verwenden. Danach bezieht auch **Stadtv. Scholl** nochmal Stellung zur Diskussion und erklärt, dass die jetzige Planung nicht optimal sei und der Antrag aus diesem Grund entsprechend eingebracht wurde, auch ohne Hinweis der Verwaltung. Hierbei geht er auf die Hol- und Bringschuld bei einem Informationsaustausch ein. Die CDU-Fraktion sei aktiv auf die Verwaltung zugegangen. Ferner sollen beide Varianten nochmals geprüft werden.

Zuletzt nimmt **Bürgermeister Störmer** Stellung zum Thema. Er nimmt positiv wahr, dass

auf den beiden favorisierten Varianten aufgebaut und erneut geprüft werden soll. Einen Anbau oder die Aufstellung von Leichtbauhallen auf dem Grundstück der aktuellen Betriebsstätte schließt er vollständig, aufgrund des belasteten Bodens, aus. Außerdem habe sich die Politik damals mehrheitlich, entgegen der Empfehlungen der Verwaltung und des Fachbüros, für den Standort „Industriestraße 40“ entschieden. Diese Entscheidung wurde durch die Verwaltung umgesetzt und der Sachstand immer wieder in Form von Mitteilungsvorlagen entsprechend kommuniziert. Außerdem verdeutlicht **Bürgermeister Störmer**, dass bei Anfragen an die Verwaltung auch immer eine Antwort an die Fraktionen erfolgt und er jederzeit für entsprechende Termine zur Verfügung steht.

12. Bebauungsplan Nr. 043 I – 06 "Rosenstock, 1. Teilabschnitt", 6. Änderung (2022/271)

hier: Aufstellungsbeschluss zur sechsten Änderung sowie Beschluss zur Offenlage (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

4. die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 043 I - 06 „Rosenstock, 1. Teilabschnitt“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB,
5. den vorgelegten Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 043 I – 06 „Rosenstock, 1. Teilabschnitt“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Schallschutzgutachten zu billigen,
6. mit dem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den Vorgaben des BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen

In der Diskussion wird darüber gesprochen, ob dieser Bebauungsplan nach dem Beschluss des vorherigen Antrages, überhaupt noch benötigt wird und ob darüber abgestimmt werden muss. Hierbei werden unterschiedliche Meinungen geäußert, u. a., dass der Bebauungsplan durch den Antrag hinfällig sei oder dass dieser auch zurückgestellt werden könnte.

Daraufhin wird die Sitzung von 21:20-21:22 Uhr unterbrochen.

Anschließend teilt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** mit, dass die Verwaltung um **Bürgermeister Störmer** darum bittet, über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Der Bebauungsplan wird mit 22 Gegenstimmen abgelehnt.

- 13. + Synergien der Musikschule Lampertheim, Stadtbücherei und Ju- (2022/306 +
13.1 gendförderung der Stadt Lampertheim in Bezug auf die Neuplanung 1. Ergänzung)
Lessing Gymnasium und Alfred-Delp-Schule**

Beschluss:

1. Musikschule Lampertheim e.V.:

1.1 Die Stadt Lampertheim erkennt Synergien durch die räumliche Zusammenlegung der Musikschule mit dem Lessing Gymnasium und der Alfred-Delp-Schule. Hierzu benötigt die Musikschule einen Platzbedarf, der durch 12 Musikräume, 2 Verwaltungsbüros, 2 Lagerräume und 1 Lehrerzimmer beschrieben ist.

1.2 Die Stadt Lampertheim bittet den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße, bei den Planungen zu beiden Schulen diesen Raumbedarf synergetisch einzuplanen.

1.3 Die Stadt Lampertheim verpflichtet sich, anteilig die Planungskosten für die Räume der Musikschule zu tragen. Im Anschluss an die Planungsberatungen werden die Kosten den politischen Gremien vorgestellt.

2. Stadtbücherei:

Die Stadt Lampertheim spricht sich für den Verbleib der Stadtbücherei im Haus am Römer aus.

Beratungsergebnis: Einstimmig

In der Diskussion steigt **Stadtv. Scholl** in die Thematik ein und teilt mit, dass die Verwaltung grundsätzlich anderer Auffassung ist, was den Standort der Bücherei angeht. Dadurch sei eine Chance für die Stadt nicht wahrgenommen worden. Die Stadtverordnetenversammlung habe die Verwaltung beauftragt, mögliche Synergien zu prüfen. Trotz dessen wird die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Anschließend ergreift **Stadtv. Dr. Diehlmann** das Wort und geht auf die Planungen und Kostensteigerungen rund um das anvisierte Schulzentrum ein, das jetzt nicht wie geplant durch den Kreis realisiert werde. Er erachtet es als vernünftig an, diese Planungen aufgrund der vierfach hohen gestiegenen Kosten, nicht mehr fortzuführen und auch, weil die Schulgebäude noch nutzbar seien. Ferner teilt er mit, dass er den Standort am Biedensand für die Musikschule unterstütze und die momentanen Räumlichkeiten zu eng seien. Hierbei führt er noch die Vorteile aus, die mit einer Verlegung der Musikschule einhergehen. Zuletzt thematisiert er noch kurz die geplanten Räumlichkeiten im Hinblick auf die Synergieeffekte sowie dass die Stadtmitte, entgegen der Meinung seines Vorredners, der geeignete Standort für die Stadtbücherei sei.

Im weiteren Diskussionsverlauf teilt **Stadtv. Krotz** mit, dass sie die Auffassung des Stadtv. Scholl nicht teilt und es sinnvoll findet, die Musikschule in unmittelbarer Umgebung der weiterführenden Schulen zu platzieren und die Stadtbücherei aufgrund der zentralen Erreichbarkeit im Stadtkern zu belassen. In diesem Zusammenhang äußert **Stadtv. Nickel**, dass er sich eine intensivere Bewertung und Analyse um die Stadtbücherei im Hinblick auf Synergien, gewünscht hätte aber trotzdem dem Vorschlag zustimmen wird.

14. Ernennung eines Stadtrates

Zu diesem TOP legt **Stadtv. Häußler** sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung und im Ortsbeirat Rosengarten nieder. Anschließend ernennt **Bürgermeister Störmer Herrn Häußler** zum Stadtrat und verliest die Urkunde. Danach erfolgt die Vereidigung durch den **Stadtverordnetenvorsteher Korb**.

Lampertheim, den 01.11.2022

Der Vorsitzende:



Franz Korb
Stadtverordnetenvorsteher

Die Schriftführerin:

gez.

Stephanie Ries

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Korb,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

alljährlich ist es die Aufgabe des Stadtkämmerers den Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr einzuführen. Einen Haushaltsplanentwurf, der die bevorstehende Aufgabenerledigung der Stadt Lampertheim darstellen soll und auch wird. Mit großer Akribie und in der Verantwortung für die Stadt, deren Bürgerinnen und Bürger sowie der gesetzlichen Anforderungen an unsere Kommune wurde dieser Haushaltsplan entwickelt.

Wir – die Führungskräfte der Stadtverwaltung inklusive der beiden Hauptamtlichen – haben in einer Klausurtagung im August mit allen Fachbereichen und Stabsstellen zusammengetragen, was an Aufgaben in 2023 ansteht, was aus 2022 noch offen ist und in den darauffolgenden Jahren weiter zu berücksichtigen sein wird. Was wir an Einnahmen verzeichnen dürfen und welche Ausgaben durch Kreditaufnahmen finanziert werden müssen. Dabei haben wir Annahmen zugrunde gelegt, die wir auf die Mai-Steuerschätzung zurückführten. Seit dieser Woche liegt uns der Finanzplanungserlass des Ministeriums vor und zeigt uns auf, dass die Einnahmen aus Steuern geringer sind als angenommen. Das werden Sie auf dem Beiblatt zum Haushalt mit den Änderungen später erkennen. Aktuell nehme ich zu den Zahlen Stellung, die wir Ihnen in unserem Haushaltsplanentwurf zugestellt haben.

Wir haben uns in der Klausurtagung alle Projekte kritisch angeschaut und uns auf bestimmte Projekte nach dessen Bedeutung, der vorhandenen Man- und Women-Power und Finanzmitteln reduziert. Doch bevor wir zu den einzelnen Themenfeldern kommen, möchte ich kurz skizzieren, wie die Ausgangssituation für Lampertheim ist.

Noch immer halten wir an den bereits in der letzten Haushaltseinführungsrede formulierten Themen fest. Ich wiederhole mit Verweis auf meine Haushaltsrede zum Haushalt von 2022 die Ziele **Wohnungsbauentwicklung zu betreiben**, die **Mobilitätswende mitzugestalten** und ergänze **Lampertheim als Wohlfühlort** zu erkennen. Da ich anders als bei meiner letzten Haushaltsrede mehr auf Zahlen und Details eingehen will, verstärke ich diesen Aspekt nicht weiter. Ich bin mir sicher, dass wir uns in diesen Themenblöcken alle wiederfinden.

Stattdessen will ich die Rahmenbedingungen aufzeigen:

Zunächst in Bund und Land

Aktuell ist die wirtschaftliche Lage in Deutschland angespannt. Das erste Quartal 2022 hat sich noch sehr gut zur Prognose entwickelt, das zweite Quartal 2022 ist deutlich hinter den Erwartungen bilanziert worden. Dennoch stehen die Zeichen für das zweite Halbjahr 2022 nicht ganz so gut, wie sich das zunächst darstellte.

Was sind die Ursachen dafür?

Wir alle wissen, dass am 24.02.2022 der Überfall Russlands auf die Ukraine stattfand. Das hat enorme Auswirkungen auf die gesamte Welt – politisch, militärisch, wirtschaftlich und sozial. Dementsprechend auch auf Deutschland und in der Folge auch auf Lampertheim.

In einer Blitzumfrage der Deutschen Industrie und Handelskammer (DIHK) im März 2022 meldeten 78% der befragten Unternehmen, unmittelbare und mittelbare wirtschaftliche Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg. Die Direktbetroffenen waren durch die Sanktionen und Gegensanktionen, die mittelbar

betroffenen Unternehmen wegen steigender Preise, Transportprobleme oder Lieferengpässen eingeschränkt. Das geschäftliche Wirken ist stark gehandicapt und führt zu Personalmaßnahmen – Kurzarbeit/Entlassungen, Reduzierung der Angebotspalette – fehlende Aufträge an die Zulieferindustrie, ausbleibende Investitionen für die Zukunft. Alles in allem der Motor für unseren Wohlstand. Auch wenn im Moment die Arbeitslosenzahlen noch ein anderes Bild abgeben, das wird so nicht bleiben.

Darüber hinaus ist die bereits in 2021 beginnende Teuerung der Energieversorgung mit Gas, Öl und damit einhergehend von Strom in Höhen geschossen, die selbst von Phantasten nicht ernsthaft in Betracht gezogen wurden. Die Bindung Deutschlands an im Wesentlichen einen Lieferanten von Gas hat gezeigt, dass darin Nachteile liegen, die nicht kurzfristig abgestellt werden können. Das bestehende System ist aufeinander abgestimmt und ist nicht ohne weiteres und kurzfristig umstellbar.

Der Ukraine-Krieg ist nicht die einzige Auseinandersetzung auf der Welt, die dazu führt, dass Menschen ihr Land verlassen und als Flüchtlinge eine „bessere“ Welt und neue Heimat suchen. Nicht nur die Flüchtlinge aus der Ukraine, die zum geringeren Teil als prognostiziert nach Deutschland kamen – unsere Freunde in Polen berichten da von deutlich höheren Zahlen – und auch in großen Teilen wieder in die Ukraine zurückkehren wollen, sondern die Flüchtlinge aus den Jahren 2015 und später sind zum Teil noch hier und wollen und sollen hier beheimatet werden. Beides wirkt auf den Wohnungsmarkt ein. Es ist das Defizit der letzten Jahre und Jahrzehnte an Wohnungsneubau auszugleichen und dem Bedarf anzupassen, wobei zu meinem Bedauern kein soziales Verhalten erkennbar ist, wenn vorhandener Wohnraum, trotz der Absicherung durch die Kommune – Stichwort CleVermieter – nicht zur Verfügung gestellt wird. CleVermieter stellt sicher, dass keine Schäden beim Vermieter verbleiben, dennoch wird es noch viel zu wenig genutzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich habe Ihnen mit den Stichworten Flüchtlingssituation, Wohnungssituation, Energiemarktlage, mit einem kurzen Hinweis auf die bevorstehende wirtschaftliche Entwicklung, inklusive Lieferprobleme, Transportprobleme aufgezeigt, ohne die Kostenexplosionen bei Material und Personal sowie die Inflation oder gar die Pandemie zu erwähnen, in groben Zügen die Rahmenbedingungen skizziert, unter denen wir unseren Haushalt für das Jahr 2023 aufstellen mussten und aufgestellt haben. Das ist nicht einfach gewesen, insbesondere, wenn man einen genehmigungsfähigen Haushalt anstrebt.

Kommen wir zu den Details des Haushaltsplanes.

Wie Sie wissen, benötigen wir für einen genehmigungsfähigen Haushalt vier genormte Eckpunkte:

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Cashflow – das heißt, durch Verwaltungshandeln die Bedienung der Kredite sowie der Rückzahlung der Hessenkasse
- Kreditaufnahme

Einnahmen

Für den Ergebnishaushalt ist wichtig zu sehen, was an Geld ins Haus kommt. Die Darstellung finden Sie auf Seite 32 und sehen dort den Wert von 91.846.804 € ausgewiesen. Der setzt sich zusammen aus den Leistungsentgelten, Steuern und steuerähnlichen Erträgen, Zuweisungen und Zuschüsse und Erträgen aus Auflösung von Sonderposten.

Aufgrund unserer geringeren Leistungsfähigkeit des Vorjahres erhalten wir an Zuweisungen einen höheren Betrag, der uns hilft, den Haushalt zu stützen. Er reicht jedoch nicht aus, um den Haushalt ausgeglichen zu realisieren. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge bringen uns einen weiteren höheren Beitrag, addieren sich jedoch nicht so weit auf, dass damit die Kosten der Stadt gedeckt werden könnten. Ich splitte die Steuern dahingehend auf und teile Ihnen mit, dass wir anhand der Prognosezahlen für die Wirtschaft mit einem reduzierten Gewerbesteueraufkommen von 15,2 Mio. € rechnen. Auch dieser Betrag ergänzt die Kasse, gibt uns aber noch immer nicht genügend Mittel an die Hand, um den Haushalt auszugleichen. Aufgrund unserer derzeit gültigen Grundsteuer B mit 460%-Punkten kämen wir auf einen Haushaltsbeitrag von 4,9 Mio. €. Der wiederum ist rund 2,6 Mio. € unter dem für einen Ausgleich erforderlichen Wert. Wir könnten mit 460%-Punkten den Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht schaffen. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Ausgaben

Da die vorgenannten Ausgaben nicht alle von uns beeinflusst werden können, z.B. die Kreis- und Schulumlage mit 31,7 Mio. €, sind wesentliche Beträge wieder im Abgang, ohne bei uns zu greifen. Die Sach- und Dienstleistungen dagegen sind von uns beeinflussbar. Hier gehe ich etwas weiter ins Detail. Über die geplanten und die Differenz zu den tatsächlichen Personalkosten werde ich später noch einiges vortragen.

Wir haben uns in 2015 entschieden am Stadtumbauprogramm des Landes Hessen teilzunehmen. Mit einem ehrgeizigen Ansatz von insgesamt 32 Mio. € sind wir gestartet. Das Land unterstützt uns mit zwei Dritteln der förderfähigen Kosten, was uns immerhin bei vollständiger Umsetzung noch über den dicken Daumen rund 10 Mio. € für die Programmlaufzeit von 10 Jahren abverlangt. Bislang haben wir einige der Projekte erledigt. Ich verweise auf die Mitteilungsvorlage 2022/279 mit der Auflistung des jeweiligen Sachstandes. Weitere Projekte stehen an: Der Alfred-Delp-Platz, die Entwicklung des Unterdorfes, die Entwicklung des Bahnhofes in Lampertheim, der Umbau der Zehntscheune, die Entwicklung der Domgasse-Emilienstraße. Dass wir nicht alle der genannten Projekte zeitgleich angehen können, ist uns-wie-Ihnen aus personeller und kostentechnischer Sicht klar. Dennoch wollen wir die Chance dieser Förderung nicht aufgeben und setzen Prioritäten.

Häufig haben wir uns schon über die Prioritätensetzung ausgetauscht und darüber gestritten, wie weit einzelne Projekte sind oder sein müssten. Ich bin sicher Ihre Zustimmung zu haben, wenn wir festhalten, eine Prioritätenliste vorrätig halten zu müssen. Darüber hinaus bitten wir jedoch um Ihre Unterstützung, die Projekte in einem Budget zusammenführen zu dürfen. Das bedeutet, die Projekte, welche zur Umsetzung anstehen, werden mit Ihnen festgelegt, also priorisiert, deren Kostenrahmen bestimmt, soweit das heute möglich ist. Aber wir bitten um die Freiheit, bei günstiger Gelegenheit dieses oder jenes Projekt anzupacken, diese oder jene Option zu ziehen, die gerade möglich ist – ohne eine Rückfrage und Beschlussfassung in der nächsten oder übernächsten Stadtverordnetenversammlung einholen zu müssen. Das kostet einfach zu viel Zeit.

Wir haben wiederholt erlebt, dass Projekte für den Haushalt eines Jahres festgelegt wurden, diese aber wegen äußerer Einflüsse nicht zur Umsetzung kamen. Sie wissen, dass wir dadurch den Haushalt unnötig aufblähen, uns die Erlangung eines genehmigungsfähigen Haushalts erschweren und am Ende doch leer dastehen. Mit der Budgetierung dieser Projekte kann uns gelingen, einen geringeren Kostenansatz für den Haushalt zu wählen und die Deckungsfähigkeit der einzelnen Projekte für den aktuell wahrscheinlichen Fall der Kostensteigerung abzudecken. Ich bitte hier um Ihr Vertrauen in unsere Verwaltung.

Stadtumbau ist aber die Kür. Im Vordergrund steht die Pflicht: Die Straßenerhaltung im Blick zu haben, die Kanalsanierung stetig fortzuentwickeln, die KiTa-Platzangebote zu erfüllen, aber auch sicherzustellen, dass die Verwaltungsgebäude zum sicheren Betrieb geeignet sind. Daraus resultiert unter anderen ein Neubau des Bauhofes.

Der Neubau des Bauhofes hat sich zwischenzeitlich zur größeren Ausgabe entwickelt, als er anfangs geplant war. Dabei sind nicht nur die aktuellen Kostensteigerungen im Baugewerbe und beim Material, sondern auch die Überlegungen zum Standort in der Industriestraße 40 kostentreibend. Entgegen der Beratung externer Fachleute sowie der Empfehlung der Verwaltung wurde dieses Gelände als neuer Standort von der Politik ausgesucht, mit der Rahmenbedingung alles an einem Standort zu platzieren und bei den Planungen die gesamte Fläche in Anspruch nehmen und in die Höhe bauen zu müssen. Nicht, dass das falsch wäre – in die Breite gehen, können wir uns auch an dieser Stelle nicht leisten – es kostet aber auch mehr Geld. Das muss uns klar sein. Mit der Mitteilungsvorlage 2022/165 haben wir die Kostenerwartung dargestellt, die wir berücksichtigen müssen.

Ich warne allerdings auch davor, den begonnenen Prozess jetzt abubrechen und völlig neu aufzusetzen. Warum? Unser bisheriger Bauhof hat seine Standfestigkeit verloren. Die Statiker berechneten – nachdem das erste Gebäude bereits niedergelegt werden musste – bis zum Jahr 2027 den Verlust weiterer Gebäudeteile. Eine Baumaßnahme auf dem Altgelände verbietet sich wegen der Altlasten im Boden. Die bisher angefallenen Kosten in Höhe von rund 1 Mio. € beim Bauhof neu gingen zumindest teilweise verloren, wenn wir bei 0 ansetzten. Eine Neuplanung auf einer Alternativfläche würde weitere Zeit in Anspruch nehmen und nach derzeitiger Einschätzung angesichts steigender Zinsen kaum günstigere Kosten verursachen. Mit Blick auf den vorgelegten gemeinsamen Antrag der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP appelliere ich an die Antragsteller, auf die bisher vorliegenden Erkenntnisse aus der Beschlussfassung vom Februar 2020, Vorlage 2020/32, 1. Ergänzung, zurückzugreifen und nicht das Rad neu erfinden zu wollen. Die Zeit für Palaver haben wir nicht.

Ich bleibe noch einen Moment bei den Sach- und Dienstleistungen:

Sie wissen, dass ein Großteil der dort aufgeführten Kosten aufgrund langfristiger Verträge nicht großartig variabel ist. Rund 10 Mio. € lassen sich in der Auflistung auf Seite 36 nachlesen lässt. EDV-Software, Hardware, Wartung vielfältiger Anlagen, Telefonkosten, aber auch Dienstleistungen wie die

Stadtbeleuchtung, die Kosten für Strom, Gas und Wasser für öffentliche Gebäude der Stadt sind darin enthalten. Diese Kosten sind gar nicht disponibel. Und im Moment steigend – stark steigend. Insoweit sind die hier anfallenden Aufwendungen im Wachsen begriffen, ohne tatsächlich ein mehr an Projekten umsetzen zu können.

Personalkosten

Wir wurden in der Vergangenheit vielfach kritisiert, die Personalkosten seien zu hoch und ein Kostendeckel müsse eingezogen werden. Beim Vergleich mit anderen Behörden seien wir sogar deutlich zu hoch. Dabei verweise ich erneut darauf, dass in der Lampertheimer Stadtverwaltung alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zugerechnet werden und nicht durch Auslagerungen in Eigenbetriebe, städtische Gesellschaften oder ähnliche Konstrukte herausgerechnet wurden. Insoweit ist es ein besonderes Verdienst unserer Verwaltung, dass bei erneuter Erhöhung der Stellen ausschließlich im gesetzlich verfügbaren Erziehungsbereich und ohne – ich unterstreiche: bereits im dritten Jahr ohne – Stellenmehrung im Verwaltungs- und technischen Bereich ausgekommen ist. Dennoch lassen die Tarifierhöhung und gesetzliche Zahlungsverpflichtungen bei den Gehältern eine Steigerung auftreten, die 1,7 Mio. € ausmachen zu einem Gesamtwert von 26 Mio. € führen.

Ich rufe in Erinnerung, dass das der Planwert ist, der bei Vollbesetzung aller Stellen angesetzt werden muss. Die wiederholt vorgetragene Forderung Personalstellen zu streichen und dadurch Personalkosten zu sparen, geht fehl. Ich rechne es Ihnen gerne einmal vor:

Der neue Ihnen vorliegende Stellenplan weist rund 405 Planstellen für die gesamte Verwaltung inklusive des Erziehungsbereiches aus. Aktuell haben wir 396 Planstellen. Lediglich 82 davon sind im Bau- und Betriebshof sowie der Kläranlage und 166 im Verwaltungsbereich (zusammen 246) platziert. Sie erinnern sich alle an die Organisationsuntersuchung der letzten Jahre (nachzulesen im Protokoll der HuFA-Sitzung am 06.04.2022, nicht öffentlicher Teil), die ergab, dass die Verwaltung – ich pauschaliere jetzt, die genauen Daten können Sie bei Bedarf in den Unterlagen nachlesen – eine Stellenmehrung bräuchte. Diese Stellen haben wir -bewusst und aus Kostengründen- noch immer nicht besetzt. Daneben haben wir durch langfristige Erkrankungen und Rentenabgängen, verschiedener Elternzeiten und persönlich bedingter Arbeitszeitreduzierungen im verwaltungs- und gewerblichen Bereich sowie Beendigung der Mitarbeit in unserem Haus 23 Stellenanteile offen. Im Übrigen sind auch bei den Erzieherinnen und Erziehern 26 Stellenäquivalente nicht besetzt. Zur daraus resultierenden Personalkostenminderung von rund 1 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr trägt ferner bei, dass wir nahezu alle freiwerdenden Stellen mit einer verzögerten Wiederbesetzung von 6 Monaten versehen haben. Leider gelingt uns nicht immer, nach 6 Monaten tatsächlich zu besetzen. Damit bleibt die Stelle weiter frei. Bedauerlich ist, dass das insbesondere bei sehr qualifizierten Stellen häufig der Fall ist – z.B. Tiefbauingenieure, Stadtplaner, Techniker in verschiedenen Gewerken. Das bedeutet, die Rechnung einmal anders aufgemacht:

347 Mitarbeitende leisten aktuell die für das Jahr 2023 mit 405 Stellen vorgesehene Arbeit.

Da geht nichts mehr einzusparen – es sei denn, Sie beschließen alle soziale Verantwortung aufzugeben und nur die leistungsstärksten Mitarbeitenden zu behalten. Anders wird es auf der Personalseite nicht gehen.

Die einzige Möglichkeit einzusparen ist: auf bestimmte Aufgaben zu verzichten, deren Standards zu reduzieren oder den tatsächlichen Deckungsbeitrag bei der Leistungserbringung einzufordern.

Ich nenne einzelne Beispiele: Erhalt und Betrieb von Außenstellen der Verwaltung, Organisation von bürgerfreundlichen Öffnungszeiten der Verwaltung, Vereinsbetreuung und -förderung, Betrieb einer

Bibliothek, Organisation und Betrieb der Volkshochschule Lampertheim, Beratung in sozialen Fragen, zum Beispiel Rentenberatung, Anhebung des Elternbeitrags auf 33 % für die KiTa-Betreuung, Verteilung der tatsächlichen Kosten auf die Nutzer von Sportanlagen inklusive Schwimmbad. Diese Liste könnte ich um ein Vielfaches erweitern. Leider ist es mir und unserer Verwaltung bislang nicht gelungen, für solche Veränderungen die politische Unterstützung zu erhalten.

Ich möchte eines klarstellen: Ich bin nicht der Meinung, dass wir an allen diesen Stellschrauben drehen sollten, solange wir das vermeiden können. Ich will auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich fordere aber Sie auf, diese Sachverhalte im Auge zu haben, wenn wir uns über die Einnahmeseite im Haushaltsplan in den kommenden Wochen weiter unterhalten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich habe sehr ausführlich über die Einnahmenseite und noch ausführlicher über die Ausgabenseite und der Möglichkeit hierin zu steuern gesprochen. Sie haben die Zahlen vor sich: Die Einnahmenseite ist auf einer Höhe von 91.846.804 € und die Ausgabenseite auf einem geringeren Wert von 90.046.731 €. Das ist so weit gut.

Das erreichen wir aber nur, wenn wir einen Hebesatz der Grundsteuer B auf 700%-Punkte vereinbaren.

Der Widerspruch im Saal ist körperlich spürbar.

Meine Damen und Herren, wir haben seit mehreren Jahren, noch unter einem anderen Kämmerer eine moderate Erhöhung der Grundsteuer B von immer noch 460%-Punkte auf 550%-Punkte gefordert. Sie haben die Umsetzung nicht gestattet, weshalb wir unsere Aufgabenwahrnehmung immer wieder überprüft und seit drei Jahren u.a. die Personalstellensituation niedrig gehalten haben, zu Lasten der Menge der Projekte und teilweise der Qualität der Arbeit.

Das ist ausgereizt!

Im letzten Jahr hatte ich Ihnen eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 600%-Punkte vorgeschlagen, spätestens aber für das Jahr 2023 zwingend eingefordert. Für 2022 sind Sie dem nicht gefolgt. Die nachgeschobene Erhöhung der Kreis- und Schulumlage hat uns damals fast den Haushalt „abstürzen“ lassen. Wir haben es aber noch einmal hinbekommen. **In 2023 haben wir keine andere Chance.** In einer Zeit, in der wir wirtschaftlich, energiepolitisch und sozial, großen Herausforderungen gegenüberstehen, müssen wir die Erhöhung der Grundsteuer B auf 700%-Punkte fordern, weil wir ansonsten die vorher beispielhaft aufgeführten Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Der Haushalt ist knapp kalkuliert und braucht – nicht zuletzt aus den eingangs erwähnten geringeren Zuweisungen aus dem Finanzplanungserlass – eine Anpassung der Grundsteuer B.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die eingangs erwähnten vier Marker für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes beinhalten noch den Cash-Flow sowie die Kreditaufnahme.

Cashflow

Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes ist auch der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe der ordentlichen Tilgung und des Hessenkassenbeitrags mit 3,6 Mio. € zu erwirtschaften. Sie werden sich fragen, wie unterscheidet sich das jetzt vom ordentlichen Ergebnis.

Die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen wie Abschreibungen, Erträge aus Sonderpostenaufösungen, Rückstellungsaufösungen (u.a. für Altlasten) oder Aufwendungen aus Rückstellungen sind im Finanzhaushalt dagegen nicht abgebildet.

Durch die angestiegenen Steuererträge u.a. beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – leider kein Anstieg im gewünschten Maße –, der Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B und einiger Zuwächse bei den Schlüsselzuweisungen, erhöhen sich die Einzahlungen deutlich.

Dem stehen aber auch deutlich höhere Ausgaben bei den Personalauszahlungen, den Sach- und Dienstleistungen und bei den Steuern einschließlich der gesetzlichen Umlageverpflichtungen gegenüber.

Dies führt letztendlich dazu, dass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3,4 Mio. EUR) nicht die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und des Hessenkassenbeitrags (3,6 Mio. EUR) deckt. Ursächliche hierfür ist insbesondere der im Cashflow zu erbringende Betrag für die Altlastensanierung von ca. 1,5 Mio. € der durch eine Auflösung der Rückstellung nicht finanzhaushaltswirksam ist.

Ich gehe jedoch davon aus, dass am Ende des Jahres 2022 genügend ungebundene Liquidität – genauer 200 T€ nach bisheriger Prognose, ggf. aber bis zu 700 T€ - vorhanden sein müsste, um diese haushaltsrechtliche Vorgabe erfüllen zu können.

Investitionen

Wie in den letzten Jahren ist der Investitionshaushalt auch im Jahre 2023 durch hohe Investitionen geprägt. Es ist eine deutliche Steigerung mit ca. 4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Vorbericht ab S. 46 ff. sind die Investitionsmaßnahmen dargestellt. Ich möchte einige wesentliche Maßnahmen herausstellen:

- Zu erwähnen wäre hier der Stadtumbau mit 3 Mio. € bei einer länderseitigen Gegenfinanzierung von 2 Mio. €.
- Aber auch der Neubau des Bauhofes mit 4 Mio. € in diesem Haushaltsjahr und in den Folgejahren von 5,4 Mio. € sowie
- der Kauf der Sedanhalle und der Alten Schule Hofheim von 1,5 Mio. €. Dieser Maßnahme stehen Einzahlungen für den Verkauf des Parkhauses Domgasse von 1,5 Mio. € gegenüber. Finanztechnisch müssen wir den Tausch als gegenseitigen Kauf darstellen

An dieser Stelle möchte ich aber auch deutlich herausstellen: Auch wenn heute Abend die Entscheidung ergeht, dass der „Bauhof neu“ nicht in 2023 mit erheblichen Summen vorangetrieben, sondern erst einmal neu bedacht wird, wirkt sich das nicht auf die von uns dargestellte Grundsteuer B-Erhebung aus. Wir müssen bei 700%-Punkten bleiben.

Weitere wesentliche Investitionsmaßnahmen finden sie im Vorbericht auf S. 42/43.

Erwähnenswert ist, dass wir im Haushaltsjahr 2023 erstmals basierend auf dem Portfoliomanagement-Bericht des Fachbereiches 65 Immobilienmanagement, Objekte definiert haben, die am Markt veräußert werden sollen. Hintergrund ist, dass wir es uns nicht erlauben können, die regelmäßige Bauunterhaltung aller sich im Portfolio der Stadt Lampertheim befindlichen Gebäude durchzuführen.

Diese Veräußerungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gegenrechnung, um die geplanten Investitionsmaßnahmen 2023 überhaupt realisieren zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf das Thema der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre eingehen. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit im laufenden Haushaltsjahr (2023) Verpflichtungen für Folgejahre einzugehen. Dieses Instrumentarium ist in der Regel bei mehrjährigen Großprojekten, bei denen eine Gesamtvergabe vorgenommen wird, anzuwenden.

Doch mit der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde geht gleichzeitig die Mittelbindung für die Folgejahre bei diesen Projekten einher. Jetzt schon sind bspw. 2024 insgesamt 7,85 Mio. € für Maßnahmen wie bspw. Bauhofneubau, Neubau einer KiTa im Investitionshaushalt einzuplanen.

Dazu auch die Ausführungen im Vorbericht S. 43.

Kreditaufnahme

Wir liegen in diesem Jahr mit einer Kreditaufnahme von 8,75 Mio. € leicht über der Genehmigungsgrenze von 8 Mio. €. Da bereits im Haushalt 2022 genehmigte Kredite für Investitionsmaßnahmen, die in das Jahr 2023 verlegt werden mussten in Höhe von ca. 1,7 Mio. € nicht noch einmal genehmigt werden müssen, ist die verbleibende und damit neue Kreditaufnahme mit 7 Mio. € genehmigungsfähig.

Insofern sind alle Genehmigungsparameter erfüllt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich komme zum Schluss meiner Einführungsrede zum Haushalt.

Ich habe Ihnen ausgehend von den kosmopolitischen Daten des Bundes und Landes als Rahmensetzung unserer Überlegungen dargestellt, dass wir bei Personalausgaben nicht weiter sparen können. Bei den Sach- und Dienstleistungskosten haben wir uns auf die wesentlichsten Projekte reduziert. Haben mit einem Vorschlag zur Budgetierung der Kosten für den Stadtumbau eine günstigere Ausgangslage für den Haushalt aber auch für die Umsetzung angeboten, müssen uns in Abhängigkeit zu Ihrer Entscheidung zum Neubau des Bauhofes für die Folgejahre neu ausrichten und werden die Genehmigungsparameter Cash-Flow und Kreditneuaufnahme gerade so erfüllen.

Das aber geht nur mit der Erhöhung der Einnahmen. Eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 700%-Punkte ist für den vorgelegten Haushaltsplanentwurf unabdingbar.

Sollten Sie diesen Weg nicht mitgehen wollen, erwarte ich aber auch die Verwaltung von Ihnen eine klare Ansage, welche Aufgaben, zu denen Sie in der Vergangenheit nicht zustimmen wollten, zukünftig nicht mehr oder nicht in dem bisher gewohnten Standard ausgeführt werden sollen. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und übergebe Ihnen hiermit den Haushaltsplanentwurf 2023.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

FDP Stellungnahme Stvv. 21.10.22 zum Tagesordnungspunkt PV-Anlage - Im Bruch

**Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Damen und Herren,**

Die Energieknappheit und die steigenden Gas- und Strompreise führen es uns drastisch vor Augen, wir müssen schnellstens unsere Abhängigkeit verringern. Ich meine eigentlich mit schnellstens auch schnellstens. Wenn ich mir dann ansehe, wie lange wir schon über dieses PV-Projekt diskutieren und bis wann Energieried/GGEW dann wahrscheinlich den ersten Ertrag haben werden, böswillig gesprochen: Der Verwaltungsaufwand ist auch in einer solchen Krisensituation offensichtlich nicht reduzierbar.

Zur Projekt ist hinreichend diskutiert worden.

1. Landwirtschaftliche Fläche geht verloren. Das ist zwar richtig, aber dieses Ackergelände ist eher ein Steinacker und nicht sonderlich wertvoll. Trotzdem wird der Landwirtschaft direkt Nutzfläche entzogen.
2. Dem Wunsch nach einer aufgeständerten PV-Anlage, unter der noch Landwirtschaft möglich wäre, wurde mit der Begründung der hohen Kosten und damit einhergehenden fehlenden Wirtschaftlichkeit, nicht entsprochen und auch mit dem derzeitigen Termindruck realisierbar. Schade.
3. Eine ungelöste Frage nach den Bedenken eines geplanten großen Brückenbauwerks der DB für einen Schienenknotenpunkt der Riedbahn-ICE Anbindung nach Mannheim ist unbeantwortet. Hier können noch Verschattungsprobleme für einen Teil der PV-Anlage entstehen.
4. Es ist hoffentlich im Nachhinein nicht notwendig, die östlich der Anlage befindliche Baumreihe fällen zu müssen. Darüber ist bisher nicht gesprochen worden, aber spätestens nach Inbetriebnahme ein Thema.

Wir werden mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zustimmen.

STVV – 21. Oktober 2022 – Antrag Neubau Technische Betriebsdienste

(CDU-Fraktion – Alexander Scholl)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen,

grundsätzlich hatten wir gehofft, dass wir das Thema „Neubau der Technischen Betriebsdienste“ nicht nochmal aufgreifen müssen. Es ist jedem bekannt, dass wir von Seiten der CDU-Fraktion, genauso wie die Grünen, den Standort Industriestraße 40 von Anfang an eher kritisch gesehen haben. Zum Start der aktuellen Legislaturperiode haben wir aber auch gesagt, die Entscheidung ist getroffen und wir lassen den Neubau des Bauhofs wie beschlossen entsprechend laufen. Unter den jetzigen Entwicklungen ist diese Entscheidung aber nicht mehr haltbar, denn alles andere wäre nicht vermittel- und auch schlichtweg nicht verantwortbar.

Warum ist der Antrag notwendig?

- 1) Wenn man das Projekt nochmal hinterfragen möchte, dann ist jetzt der letztmögliche Zeitpunkt. Ansonsten sind das Projekt und die Kosten zu weit fortgeschritten.
- 2) Die explodierenden Kosten lassen es schlichtweg nicht zu, das Projekt ohne eine weitere Prüfung einfach laufen zu lassen.
- 3) Die jetzigen Planungen zeigen eben auch, dass sich die bereits 2020 aufgezeigten Nachteile der Industriestraße 40 ebenfalls als Kostentreiber erweisen und sich zum Nachteil entwickeln.
- 4) Fakt ist außerdem, dass wir unter diesen Umständen mit der jetzigen Planung enorm viel Geld für eine reine Kompromisslösung ohne Entwicklungsmöglichkeiten ausgeben. Eine solche Investition für die kommenden Jahrzehnte muss auch zukunftsfähig sein und den Anforderungen der Technischen Betriebsdienste entsprechen. Daher ist dieser Antrag notwendig und erforderlich.

Was wollen wir erreichen?

- 1) Wir wollen den damaligen Beschluss aus dem Jahr 2020 vorerst aussetzen.
- 2) Wir wollen aber auch auf den bisherigen Erkenntnissen aufbauen und realisierbare Varianten nochmals einer Prüfung unterziehen. Dabei soll der Standort Industriestraße 40 nochmal hinterfragt werden und geprüft werden, ob mit Optimierungen die Kosten reduziert werden können. Weiterhin soll der Blick auf die grüne Wiese gelegt werden und die Wormser Landstraße ebenfalls bewertet werden.
- 3) Die Details und das weitere Vorgehen sollen in einem Projektteam Bauhof mit allen Fraktionen definiert werden.
- 4) Ein Punkt ist auch ganz klar: Der Antrag beinhaltet auch ein klares Bekenntnis zum Neubau der Technischen Betriebsdienste bis spätestens 2026. Laut aktueller

statischer Bewertung kann der aktuelle Standort noch fünf Jahre genutzt werden. Wir haben somit die Zeit die aktuellen Planungen zu hinterfragen. Das ist auch eine klare Botschaft in Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wollen unter diesen Bedingungen nicht irgendeine Lösung, sondern eine zukunftsfähige und finanziell gute Lösung für die es sich auch lohnt nochmal eine Extrarunde zu drehen.

Abschließend ist auch entscheidend, dass wir weitere Entscheidungen nicht auf die lange Bank schieben, sondern zügig die weiteren Schritte definieren.

Insofern bitten wir um Zustimmung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

StVV am 21. Oktober 2022

**TOP 13: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP
„Neubau Technische Betriebsdienste“**

Anrede,

wie schon ausgeführt, war es nicht Ziel der Koalition die damalige Entscheidung zu dem Neubau des Baubetriebshofs vom Februar 2020 nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Bekanntermaßen haben sowohl CDU als auch wir Grünen bereits damals einen anderen Standort favorisiert.

Deutlich wird nun aber, dass die jetzigen Planungen, die bereits damals bekannten Schwierigkeiten des Standorts Industriestraße 40 (B-Plan-Änderung, Grundstücksgröße, Mehraufwand Geschossbau, dezentrale Lagerflächen, Lärmbeeinträchtigung Wohnumfeld etc.) auch in finanzieller Hinsicht verstärken.

Diese Faktoren im Zusammenhang mit der jetzigen Preisentwicklung – insgesamt eine Kostensteigerung in der Größenordnung von 6 Mio. Euro - machen es zwingend notwendig, einen kritischen Blick auf die derzeitige Planung zu werfen.

Wir sind dabei aber auch für eine schnelle Entscheidung, um insbesondere bei den Mitarbeiter*innen des Bauhofs keine Unsicherheiten aufkommen zu lassen.

Daher soll nicht „alles auf Null gesetzt“ werden, vielmehr soll auf den bisherigen Erkenntnissen und Planungen aufgebaut und die wirtschaftlichste Variante umgesetzt werden. Bei dieser Prüfung sollen die Industriestraße 40 (optimierte Betrachtung) und der Neubau auf der grünen Wiese (Wormser Landstraße) nochmals - unter den veränderten Vorzeichen - gegenübergestellt und bewertet werden.

Zu diesem Zweck soll schnellstmöglich der AK Bauhof als Projektteam von Verwaltung und Politik reaktiviert werden.

Für die bisherigen Planungsphasen und vorbereitenden Baumaßnahmen sind bereits Kosten angefallen. Der größere Teil dieser Kosten wurden durch den Abbruch der dortigen Gebäude verursacht und sind damit keine verlorenen Kosten für eine mögliche anderweitige Nutzung an dieser Stelle.

Klares Ziel ist es – auch mit einer voraussichtlichen zeitlichen Verzögerung von ca. sechs Monaten – den Neubau für die Technischen Betriebsdienste bis in das Jahr 2026 zu realisieren.

Wir sollten daher heute diese nachhaltige und wirtschaftliche Entscheidung treffen, welche den vielfältigen Anforderungen der Technischen Betriebsdienste sowie den Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen gerecht wird. Alles andere wäre aus unserer Sicht, gerade in der jetzigen Situation, nicht verantwortbar.

Ich werbe daher um breite Unterstützung für den vorliegenden gemeinsamen Antrag zum Neubau der Technischen Betriebsdienste und darf Sie um Zustimmung bitten.

...

gez.

(Stefan Nickel)

Fraktionsvorsitzender

